

# **Ergänzungsvertrag zum laufenden Semesterticketvertrag – Upgrade-Lösung spätestens ab WiSe 2023/24**

**Antragsteller:innen:** Allgemeiner Studierendenausschuss

**Antragstext:** Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der AStA den Ergänzungsvertrag zum laufenden Semesterticketvertrag unterzeichnen darf.

**Begründung:** Die Upgrade-Lösung ist eine deutliche Verbesserung der Lage für Studierende und der Vertrag sollte zeitnah unterschrieben werden, um gegeben falls nicht einem früheren Start dieser im Weg zu stehen.

## **Ergänzungsvertrag**

### **zum laufenden Semesterticketvertrag**

#### **zwischen AStA der Technische Universität Darmstadt (nachfolgend Vertragspartner) und der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (nachfolgend RMV)**

In Ergänzung zum laufenden Semesterticketvertrag wird vereinbart, dass den immatrikulierten Studierenden mit einem RMV-Semesterticket spätestens mit Beginn des Wintersemesters 2023/24, die Möglichkeit des Erwerbs eines „Upgrades“ des Semestertickets beim RMV Dienstleister, der Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (folgend rms GmbH), angeboten wird.

Soweit es gelingt, die erforderlichen Voraussetzungen für den Erwerb des Upgrades früher umzusetzen, kann der Startzeitpunkt auch einvernehmlich vorgezogen werden.

Durch den Kauf des Upgrades erwirbt der Semesterticket Inhaber eine Fahrtberechtigung auf Basis des Deutschlandtickets (folgend „D-TICKET“). Für das Upgrade gelten die Tarifbestimmungen des D-TICKETS und die jeweiligen Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verbundorganisationen und Verkehrsunternehmen als auch die AGB der rms GmbH. Das Upgrade wird als Abonnement ausschließlich als HandyTicket angeboten, ist zeitlich befristet bis zum jeweiligen Semesterende und kann monatlich gekündigt werden.

Mit Rückerstattung des auf das RMV-Semesterticket entfallenden Beitragsanteils nach § 2 des Semesterticketvertrages entfällt die Möglichkeit zum Erwerb des „Upgrades“ und die damit verbundene Fahrtberechtigung auf Basis des D-TICKET.

Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass zusammen mit dem vom RMV benannten Dienstleister(n) und der Hochschule, die für die Einführung des Upgrades notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Sollte die Umsetzung des Upgrades scheitern, macht der RMV keine Ansprüche gegen den Vertragspartner hierzu geltend.

Das Upgrade ist jeweils vom Studierenden individuell zu kaufen und wird direkt bei Kauf mit diesem abgerechnet. Hierzu stellt der RMV dem Vertragspartner die Information zum Kaufprozess zur Verfügung.

Ausgehend vom aktuellen D-TICKET Preis von 49,00 € beträgt der Preis des Upgrades ab Einführung: 26,46 € je Upgrade und Monat.

Der Preis des Upgrades berechnet sich entsprechend der Formel:

D-TICKET Preis (monatlich)  $\cdot$  RMV-Semesterticketpreis/6 und wird bei Änderung der preislichen Grundlagen automatisch angepasst.

Das Upgrade Angebot hat keinen Einfluss auf die derzeitigen Modalitäten des laufenden Vertrages. Der RMV-Semesterticket Preis wird weiterhin ohne Änderungen und nach den bekannten Abläufen entrichtet.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Angebot allen Studierenden bekannt zu machen. Ansprechpartner für die Studierenden bei Rückfragen zum Upgrade Produkt ist der Vertragspartner. Der RMV und sein(e) Dienstleister stellen dem Vertragspartner hierfür entsprechende Information zur Verfügung.

Dieser Ergänzungsvertrag gilt ab Unterzeichnung. Jede Vertragspartei kann den Ergänzungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung aus wichtigem Grund (u.a. Wegfall des Upgrade Produktes oder des D-TICKETS) bleibt davon unberührt.

Alle weiteren Bestimmungen des Semesterticket Vertrages bleiben unberührt.

Für AStA der Technische Universität  
Darmstadt

Für die RMV GmbH

Darmstadt, der .....

Hofheim, der .....

.....

.....

Prof. Knut Ringat

.....

.....

ppa. Thomas Kern